

Antragssteller: Landesvorstand
Abstimmungsergebnis: 4/0/1

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das folgende landespolitische Programm der ÖDP NRW wird nach Abstimmung der Anträge und Änderungsanträge hierzu, als neues landespolitisches Programm beschlossen.

Einleitung

Nordrhein-Westfalen ist das größte Bundesland Deutschlands und setzt sich zusammen aus einer Vielzahl unterschiedlichster Kulturräume; so finden sich hier ländliche Regionen, wie das bergige Sauerland und flache Münsterland, von Metropolen geprägte städtischen Regionen wie das Rheinland oder das einmalige Städtiekonglomerat Ruhrgebiet; in all diesen Regionen leben Menschen verschiedenster Kulturen, Religionen und Nationalitäten miteinander.

Diese einmalige Vielfalt ist zu erhalten und deshalb braucht NRW dringend ehrliche, konsequente, nachhaltige und verlässliche Politik, auch nach den Wahlen.

So steht NRW vor großen Aufgaben. CDU und FDP, sowie auch SPD und Grüne bürden NRW immer mehr Schulden auf und statt die Bildung zu fördern haben sie Schüler und Studenten in eine „Bildungspresse“ geworfen. Die Schullandschaft wurde genauso wenig reformiert, wie der Braunkohleabbau gestoppt wurde.

So stehen die meisten Kommunen vor dem Bankrott, selbst wenn sie gut gewirtschaftet haben. So wird die grüne Wiese zugebaut, obwohl zeitgleich riesige Industriebrachen entstehen. So werden neue Kohlekraftwerke gesetzwidrig gebaut, während Windkraftanlagen durch Formalien gestoppt werden.

Probleme wie Bildungsmisere, Klimawandel, Schulden, Umweltzerstörung und Vernachlässigung von Familien sind brisant sowie hausgemacht und müssen jetzt gelöst werden.

Die ÖDP ist die neue Alternative in NRW um eine Politik zu schaffen, die Reformen nicht an Wahlterminen, sondern an Problemen festmacht. Im Folgenden finden Sie über 125 Punkte die NRW gut tun würden.

Bildung

Bildung ist nicht reines Auswendiglernen, sondern eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Eine Politik, die Schulen und Hochschulen nur zur reinen Wissensvermittlung nutzt, ist unzureichend und falsch.

Reformen wie das Turbo-Abitur oder die Umsetzung des Bologna-Prozesses erhöhen den Zeit- und Leistungsdruck so sehr, dass Bildung als persönliche Entwicklung nicht mehr möglich ist. Es ist notwendig die Bildungslandschaft umzugestalten und auch wieder mehr Freiräume darin zu schaffen.

Vorschulische Bildung:

1. Vorschulische Erziehung verbessern

Die Betreuung in Kitas und Kindergärten muss verbessert werden. Dazu müssen auch besser qualifiziertes Personal wie Hochschulabsolventen zusätzlich in diesen Bereichen eingesetzt werden. Auch das Verhältnis Kinder/Betreuer muss deutlich verbessert werden um eine individuelle Betreuung zu erreichen.

Zudem müssen dem Betreuungspersonal deutlich mehr Möglichkeiten zur Fortbildung durch landesweite

Programme gegeben werden.

2. Waldkindergärten fördern

Leider fehlt Kindern oft der Zugang zur natürlichen Lebensumwelt. Dieser wird häufig weder vom Elternhaus, noch von herkömmlichen Kindergärten gefördert. Die virtuelle Welt der Computerspiele kann jedoch den Umgang mit der Natur nicht ersetzen.

Deshalb sind Waldkindergärten zu fördern: Sie bieten Kindern die Möglichkeit, Natur zu erfahren, Tiere in ihrer natürlichen Umwelt zu beobachten, aber auch im Freien zu spielen. Dabei sind Waldkindergärten auch unter finanziellen Aspekten für die Träger dieser Einrichtungen attraktiv: Es bedarf keiner großen Infrastruktur. Unterstellmöglichkeiten bei Extremwetter und Toilettenanlagen reichen aus, um einen Waldkindergarten einzurichten.

Bei konventionellen Kindergärten wäre es ratsam wöchentlich einen Naturtag durchzuführen.

3. Beitragsfreiheit für das erste Kindergartenjahr

Das erste von drei Kindergartenjahren (d.h. das vierte Lebensjahr) soll für die Eltern beitragsfrei sein, um die Motivation für Kinder und Eltern – überhaupt eine Kita aufzusuchen – zu erhöhen.

4. Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr

Miteinander Lernen können heißt auch einander verstehen können. Damit die Kinder in der Grundschule gemeinsam lernen können sind gewisse vorschulische Grundkenntnisse nötig. Insbesondere müssen alle Kinder vor der Grundschule über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen um ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Das dritte Kindergartenjahr muss daher verpflichtend sein. Durch weitere Programme sollte auch versucht werden Familien mit Migrationshintergrund zu dem dreijährigen Kindergartenbesuch ihrer Kinder oder Kindersprachkurse zu bewegen, um Sprachbarrieren für ihre Kinder abzubauen.

Schulische Bildung:

5. Länger gemeinsam Lernen – 6jährige Grundschule

Die Anfangsjahre der Schulzeit sind für Kinder sehr bedeutend, die persönliche Leistungsentwicklung verläuft jedoch unterschiedlich schnell. Die gemeinsame Grundschule muss daher auf 6 Jahre verlängert werden. Der weitere persönliche Bildungsverlauf ist nach 6 Jahren besser abzusehen und schränkt die Persönlichkeitsentwicklung nicht ein.

6. Englisch ab der 3. Klasse

Die Möglichkeiten Sprachen einfach zu erlernen sind im Kindesalter am größten. Daher sollte in der 3. Klasse spielerisch mit dem Erlernen der ersten Fremdsprache begonnen werden. Auf Grund der Verbreitung und der Verwendung im Internet und der Bedeutung im Bereich Informatik und Wissenschaft soll es sich bei dieser Fremdsprache um Englisch handeln.

7. Zwei- statt viergliedrig

Eine Schullandschaft aus Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule und Realschule spaltet Jugendliche zu sehr auf und führt oftmals zu einem Qualitätsverlust der Lehre, worunter vor allem die Hauptschule zu leiden hat. Stattdessen muss ein zweigliedriges Schulsystem eingeführt werden, dass die Jugendlichen besser auf ihre individuellen Berufsziele vorbereitet. Das Gymnasium ist mit dem Ziel Jugendliche auf ein Hochschulstudium vorzubereiten weiterzuführen. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt hier darin Voraussetzungen für ein Studium zu lehren und an wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen.

Eine neu einzurichtende Fachschule soll hingegen verstärkt für eine Ausbildung und den Berufseinstieg vorbereiten. Berufspraktika und angewandtes Lernen stehen bei dieser Schulform verstärkt im Fokus.

Beide Schulformen bieten alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur an, begleiten die Schüler- und Schülerinnen aber dabei gezielter in Hinblick auf ihre weitere berufliche Entwicklung.

8. Bildung braucht Zeit und kein Turbo-Abi

Die Hochschulreife schon nach 12 Jahren führt zu einem viel zu hohen Druck auf Schüler und Lehrplan. Um eine umfassende und auch für die Hochschulen notwendige Bildung zu erreichen sind wieder Schulzeit von 13 Jahren bis zum Abitur einzuführen.

9. Mehr als nur Englisch

In einer immer globaler werdenden Welt nimmt die Bedeutung von Fremdsprachen, trotz der Dominanz von Englisch, zu. Daher sollten alle Jugendlichen die Grundlagen einer weiteren Fremdsprache frühzeitig erlernen können. Aus diesem Grund muss mit der 7 Klasse im Rahmen eines Wahlverfahrens allen Schülern/innen die Möglichkeit gegeben werden eine zweite Fremdsprache zu erlernen.

10. Kontakte und Bildung stärken durch eingeschränkte Ganztagschule

Durch die Verkürzung des Abiturs auf 12 Jahre ist Nachmittagsunterricht unablässig geworden. Eingeschränkt sollte die Ganztagschule auch nach Abschaffung des Turboabiturs erhalten bleiben. Die Möglichkeit seine Freizeit flexibel und selbstständig mit Freunden, in Vereinen oder mit anderen außerschulischen Aktivitäten zu verbringen darf jedoch nicht beeinträchtigt werden. Der verbindliche Nachmittagsunterricht soll daher auf zwei, landesweit einheitliche, Wochentage beschränkt sein.

Bei den Nachmittagsangeboten muss lokal die Chance genutzt werden auch weniger nachgefragte Fächer durch Kooperation anzubieten. Die gemeinsame Bindung von Wahlfächerzeiten hilft dabei ein größeres Bildungsangebot zu liefern. So können auch Fremdsprachen wie Spanisch, Russisch, Chinesisch, Türkisch oder Sprachen angrenzender Nachbarländer, sowie gesellschafts- und naturwissenschaftliche Spezialisierungen angeboten werden.

11. Individuelle Förderung für jedes Kind

Unsere Kinder brauchen kleine Lerngruppen und individuelle Förderung

Wir treten dafür ein, dass im Kindergarten und in allen Schularten die Kinder ermutigt und in kleinen Lerngruppen individuell gefördert werden, sodass sie Freude am Erfolg und an der Leistung entwickeln können.

In den Ländern mit guten Schulerfolgen stehen den Lehrern und Schülern mehrere zusätzliche Helfer (Studierende, Förderlehrer, nebenamtliche Helfer, freiwillige Aktiv-Senioren etc.) an der Seite, um leistungsfähigen Schülern zusätzliche Anregungen zu vermitteln, oder hilfsbedürftigen Schülern den Stoff nahezubringen.

Daher soll eine „Zweite Kraft“ in Schulklassen eingestellt werden. Das heißt, mit einem Pilotprojekt in den ersten Klassen der Grundschulen zu starten und nach und nach auf alle Schulklassen auszuweiten.

12. Kleine Klassen

Unterschiedliche Vorbildung in den Elternhäusern und immer häufiger auftretende Lernstörungen und soziale Probleme machen andere Unterrichtsmethoden notwendig und verlangen intensivere erzieherische Bemühungen. Das geht nur in kleineren Klassen. Klassenstärken von 20 bis 25 Kindern bzw. Jugendlichen sind anzustreben. Bei mehr als 27 Schülerinnen/Schülern ist die Klasse zwingend zu teilen.

13. Religionsunterricht erhalten

Der Religionsunterricht soll die „Vernunftfähigkeit“ von Religion und Glaube erproben, die kulturelle Identität fördern, die Identitätsfindung der Schüler unterstützen, gesellschaftliche Absolutheitsansprüche relativieren und so Schlüsselqualifikationen für die individuelle und soziale Lebensgestaltung vermitteln. Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen und als solches durch das Grundgesetz garantiert (Art. 7,3). Der weltanschaulich neutrale Staat bedarf der Religionsgemeinschaften zur Konkretisierung und pädagogischen Umsetzung der positiven Religionsfreiheit (GG Art. 4,1).

Der konfessionelle Religionsunterricht soll von ökumenischer Offenheit geprägt sein und die Dialogfähigkeit fördern. Hierzu sind Formen einer geregelten konfessionellen Kooperation von ev. und kath. Religionsunterricht weiter auszubauen.

14. Religionsunterricht als Chance für interkulturelles und interreligiöses Lernen

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen ist der schulische Religionsunterricht weiter zu entwickeln, u.a. durch fachübergreifende und fächerverbindende Formen gemeinsamen Lernens.

Hilfreich hierzu ist ein Kooperationsmodell von konfessionellem Religionsunterricht und Ethik- bzw. Philosophie-Unterricht mit Phasen integrativen und differenzierenden Lernens. Die zunehmend kulturell und religiös plurale Situation der Schüler stellt den Religionsunterricht vor die Herausforderung, zu einer interkulturellen und interreligiösen Erziehung beizutragen, die der Schule insgesamt aufgegeben ist („Didaktik der Begegnung“).

15. Philosophie für alle

Die Philosophie muss in den Schulen für alle als verpflichtendes Schulfach eingeführt werden. Hier werden grundlegende Gedanken über die Gesellschaft gelehrt und auch ein wesentlicher Denkprozess an die Schüler herangeführt. Dass teilweise Philosophie als Ersatzfach für Religion angeboten wird, ist daher falsch, da diese Lehre auch für konfessionelle Schüler zusätzlich zum Religionsunterricht hilfreich ist.

Für nicht konfessionelle Schüler muss als Religionsunterrichtersatz ein Fach angeboten werden, das ethische Maßstäbe nicht konfessionell betrachtet.

16. Kurze Beine – kurze Wege

Schulen am Lebensort der Kinder

Der Tendenz zu immer weiteren und aufwändigeren Schulwegen immer jüngerer Schüler muss entgegengewirkt werden. Schulen im ländlichen Bereich sind zu erhalten und gegebenenfalls wieder zu öffnen. 17. Schule für alle Sinne

In allen Schularten, insbesondere auch im verkürzten Gymnasium, finden die musischen Fächer zu wenig Raum. Diese fördern aber nicht nur die Lebensfreude der Kinder, sondern nachweislich auch die intellektuelle Leistungsfähigkeit.

Auch die Gesundheitsvorsorge muss in allen Schulen ein größeres Gewicht erlangen. Tägliche Erlebnisse der Lebenslust müssen an den Schulen möglich sein: Bewegungsspiele, Entspannungsübungen, gesunde Angebote im Pausenverkauf und in der Mittagspause. Leider gibt es nicht für alle Kinder und nicht überall die Chance, gesund und schmackhaft zu essen. Wer selbst kochen kann, gewinnt Lebensqualität. Kochen und zeitgemäßes Haushaltsmanagement sollten deshalb in der Schule angeboten werden.

18. Lehrermangel bekämpfen

In vielen Schulen herrscht schon aktuell ein Mangel an Fachlehrern. NRW muss durch verstärktes Werben für den Lehrerberuf und verbesserten Möglichkeiten für Quereinsteiger versuchen diesen Mangel zu beheben und mehr Lehrer einstellen. Die Aufstockung sollte sich zudem nach dem absehbaren Bedarf durch Schülerzahlen richten und nicht nach Wahlterminen.

19. Mobile Reserven für Kindergärten und Schulen

Ausfälle von Lehr- und Betreuungspersonal durch längere Krankheiten, Fortbildungen oder Erziehungsurlaube stören oft eine ausreichende Betreuung. Durch einzelne Kindergärten oder Schulen sind diese Ausfälle nur zum Teil auszugleichen. Es müssen dabei „Mobile Reserven“ an Lehr- und Betreuungspersonal gebildet werden um längere Ausfälle zu vermeiden.

Hochschulpolitik

20. Kostenfreie Bildung – keine Studiengebühren!

Gebührenpflicht für Bildung an Schule und Hochschule muss tabu sein – Studiengebühren müssen daher wegfallen! Von einer gut ausgebildeten Jugend haben alle großen Nutzen. Deshalb war es jahrzehntlang selbstverständlich, dass die Ausbildung der Jugend an öffentlichen Schulen und Hochschulen über Steuerzahlungen finanziert wurde. Studiengebühren, die jedoch den Zugang zu den Hochschulen erschweren und selbst zu einer Verschlechterung der persönlichen Leistungen führen können sind abschaffen, da sie familien- und gesellschaftsfeindlich sind.

21. Humboldt statt Bologna-Prozess

Der Bologna-Prozess hat in Deutschland und NRW zu einem stark verschulerten und unselbstständigen Studium geführt. Das neue System hat dabei nichts mehr mit dem Humboldt'schen Bildungsbegriff zu gemeinsam. Dies muss korrigiert werden.

So muss das Studium flexibler gestaltbar sein und die aktuelle Dauerprüfungssituation abgeschafft werden. Zudem muss für jeden Bachelorabsolventen ein Masterstudienplatz zur Verfügung stehen. Auslandssemester und Praktika sollten vermehrt gefördert, statt durch den Leistungs- und Zeitdruck verhindert werden.

22. Hochschulen demokratisieren und Wissenschaftsvielfalt erhalten

Die Leitung von Hochschulen sollte vor Ort von allen Beteiligten gemeinsam erfolgen. Durch die neu eingeführten Hochschulräte hingegen verlagert sich die Entscheidungskompetenz an Fremde, was zu einer zunehmenden Ausrichtung der Hochschulen auf wirtschaftlich relevante Bereiche führt. Es ist auch Aufgabe der Hochschulen gut qualifizierte Absolventen für den Arbeitsmarkt auszubilden, dies darf aber nicht dazu führen Grundlagenforschung oder spezielle Wissenschaftsbereiche zu vernachlässigen. Durch eine verstärkte Förderung der Hochschulen müssen Kapazitäten in von der Wirtschaft stark nachgefragten Segmenten erweitert werden, jedoch ohne anderen Bereichen die Mittel zu entziehen.

23. Hochschulen verstärkt fördern und modernisieren

Die Ausstattung vieler Hochschulen ist veraltet und die Kapazitäten an Räumen und Personal ist oft unzureichend. Diese Missstände müssen durch vermehrte Ausgaben für die Hochschulen und nicht durch Studiengebühren finanziert werden.

Weitere bildungspolitische Gründe

24. Neue Energien in Unterricht und Studium

Die regenerativen Energien sind für die Zukunft, besonders im Schatten des Klimawandels, unverzichtbar.

Es ist wichtig, dass auch in Schule und Hochschule diese Energiegewinnung behandelt und auch an eigenen Experimenten oder Anlagen getestet und erforscht werden können.

25. Werbeverbot im Bildungsbereich

Bildungseinrichtungen müssen frei von Konsumwerbung sein!

Die Wirtschaft dringt in zunehmend mehr Lebensbereiche ein. Die ÖDP steht diesem Trend sehr kritisch gegenüber: Wirtschaft und öffentliche Daseinsvorsorge (Schulen, Krankenhäuser, etc.) sowie Ämtern müssen auch weiterhin getrennt bleiben.

Klima und Umwelt

Wir haben nur diesen einen Planeten. Deshalb muss der Flächenverbrauch sofort zurückgehen und der Klimaschutz an erster Stelle stehen. Ein persönliches CO₂-Budget für jeden Bürger ist die radikalste ÖDP-Forderung zur Einhaltung des Klimaschutzes und zum Stopp der Erderwärmung.

26. Kein Ausbau von Regionalflughäfen

Das Flugzeug ist das umweltschädlichste Verkehrsmittel. Statt den Flugverkehr auf das nötige Maß zu reduzieren, wird trotz aller Klima-Reden die Infrastruktur für die Fluggesellschaften erweitert – auf Kosten der Lebensqualität der Anwohner und des Klimas. Weitere Ausbauten von Regionalflughäfen müssen daher gestoppt werden.

27. Besteuerung von Flugbenzin

Der Flugverkehr muss gerecht besteuert werden – Chancengleichheit für alle Verkehrsmittel

Dass der Flugverkehr immer noch steuerfrei betrieben werden kann, zeigt, dass alle laut vorgetragenen Klimaschutz-Beteuerungen der großen Parteien nicht ernst gemeint sind. Innerdeutsch und innereuropäisch wäre die Besteuerung sofort möglich. Für internationale Flüge müsste lediglich ein Abkommen aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts geändert werden. Aber das klimagefährlichste Verkehrsmittel ist nach wie vor das Hätschelkind der großen Politik. Das muss sich ändern: Wir treten für die Beseitigung der skandalösen Bevorzugung des Flugzeugs im Verkehrsmarkt ein. Durch das Verbot von Tankzuschüssen und durch die Kerosinsteuer sind auch so genannte Billigflieger zu realistischer Preisgestaltung zu veranlassen.

28. Ökologischer Wohlstand

Viele Menschen leben nach dem Motto: Immer mehr, schneller, weiter, höher. Aktuell ist aber deutlich zu erleben, wie quantitatives Wachstum an Grenzen stoßen kann – bei Menschen, Märkten, Umwelt.

Deshalb fördert die ÖDP das Streben nach einem Ökologischen Wohlstand und einem qualitativen Wachstum. Die neue Formel für eine zukunftsfähige Wirtschaft lautet: Besser, anders, weniger.

Besser durch mehr Effizienz. Anders durch konsequente Naturverträglichkeit. Weniger durch vernünftige Selbstbeschränkung.

Außerdem gilt es, die Ziele des Wirtschaftens zu verändern:

- Vom quantitativen Wachstum zum qualitativen Wachstum
- Von Wegwerfprodukten zu langlebigen Gütern
- Von fossilen und atomaren Energien zu dezentraler solarer Energiewirtschaft
- Von industrieller Abfallproduktion zur Kreislaufwirtschaft
- Von Zentralisierung und Transportwahnsinn zur Regionalisierung der Produktion

29. Unterstützung des Global-Marshall-Plans

Was die verschiedenen Landtage von Österreich schon beschlossen haben, muss auch NRW schaffen: Aktiver Einsatz für die Idee des Global-Marshall-Plans. Diese Initiative von Wissenschaftlern und Vordenkern will eine weltweite öko-soziale Wirtschaftsordnung schaffen und ökologisch-soziale Mindeststandards in Entwicklungs- und Industrieländern durchsetzen. Sie setzt sich für die Verwirklichung der sogen. UN-Millenniumsziele ein und hat dafür wirksame Finanzierungsinstrumente entwickelt. Die ÖDP ist als einzige deutsche Partei aktive Unterstützerin des GMP (s. www.globalmarshallplan.org).

30. Freifließende Flüsse und Bäche

Seit Jahrzehnten setzen wir uns zusammen mit Naturschutzverbänden und örtlichen Initiativen für den Erhalt vieler verbliebener naturnaher Ströme ein. Eine unumkehrbare Zerstörung der Flusssysteme als Lebensraum einer ganz spezifischen Flora und Fauna ist für uns nicht akzeptabel. Die Lebensqualität der Menschen an den Strömen würde darf nicht leiden. Wir leisten gegen jegliche Pläne von Flussbegradigungen jeden denkbaren legalen Widerstand.

31. Existenzsichernde Grundprämie für Landwirte

Ein Existenzsicherungsvertrag für alle Bauern in NRW muss den Landwirten Sicherheit geben und die Pflege der Kulturlandschaft honorieren.

Wir setzen uns für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft ein und streben das Ziel einer flächendeckenden Pflege der Kulturlandschaft an. Dazu muss den Bauern eine existenzsichernde Grundprämie bezahlt werden – in der Höhe abhängig vom Arbeitsplatzangebot auf dem Hof, mit Zuschlägen für besondere Leistungen im Tierschutz, im Artenschutz und bei der Schonung von Böden und Trinkwasser.

Energie

Die Energiewende steht inzwischen in allen Programmen, jedoch wer gleichzeitig weiterhin Atom- und Kohlekraftwerke ausbauen will, der hat nichts verstanden. Und wer behauptet, Atomkraftwerke seien sicher und neue Kohlekraftwerke seien sauber, der lügt.

32. 100% erneuerbare Energie

Unabhängig vom Klimaproblem und der Atomgefahr müssen wir so schnell wie möglich auf effizientere, moderne Anlagen betrieben durch erneuerbare Energien umschalten, weil Öl, Gas, Uran und Kohle in absehbarer Zeit knapp werden. Der Energiepreis wird explodieren und eine Weltwirtschaftskrise auslösen.

Erneuerbare Energien, z.B. aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie ohne lange Transporte sichern langfristig und nachhaltig die Energieversorgung der Region. Das erfolgreiche „Erneuerbare Energien Gesetz“ muss dazu erhalten bleiben, da es die effektivste Maßnahme zur Einführung der erneuerbaren Stromerzeugung darstellt.

33. Energetische Sanierung

Ob Schule, Rathaus, Kindergarten, Feuerwehr- und Polizeidienststelle oder Krankenhaus, Altenheim oder Hochschule – viele öffentliche Gebäude warten auf optimale Wärmedämmung, auf die Erneuerung der Heizungsanlage, auf moderne Umwälzpumpen, auf gesteuerte Wärmerückgewinnung,... Solche Investitionen sind sinnvoller als Flughafenvergrößerungen, Transrapid und neue Autobahnen.

34. Vorbild Energieeffizienz

Alle Elektrogeräte in öffentlichen Einrichtungen (Heizungspumpen, Kühlgeräte, Beleuchtungsanlagen, EDV-Anlagen,...) werden spätestens bei der nächsten anstehenden Erneuerung auf den höchsten Stand der Energietechnik gebracht.

Das Ziel der Bundesregierung, eine jährliche Verbesserung der Energieeffizienz von 3% zu erreichen, liegt weit unter heutigen technischen Möglichkeiten. Nordrhein-Westfalen sollte im öffentlichen Bereich vorbildhaft realisieren, was an Spitzentechnik im Energiesektor zur Verfügung steht.

35. Pflicht zu erneuerbaren Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist bei Neubauten und Renovierung von Altbauten gesetzlich vorzuschreiben und finanziell zu fördern.

Wie z. B. in Baden-Württemberg muss auch in Nordrhein-Westfalen die Baugesetzgebung zeitgemäß gestaltet werden: Bei Neubauten und bei der Erneuerung von Heizungsanlagen in Altbauten ist die Nutzung erneuerbarer Energien zwingend vorzuschreiben. Zeitlich befristet müssen Anreize gegeben werden, Gebäude zu 100% mit der nötigen Raumheizung und Brauchwasser aus erneuerbarer Energie zu versorgen.

36. "staatliche" regenerative Energie

Alle staatlichen Einrichtungen sollen bis spätestens Ende 2010 ausschließlich Strom aus regenerativen Quellen beziehen.

Es sind die regenerativen Energiequellen nicht nur zu fördern, sondern deren Angebot ist auch zu nutzen. Der Staat hat auch hier eine Vorbildfunktion.

37. Fossile Energieträger langfristig auslaufen lassen

Kein Neubau von Kohlekraftwerken sondern Modernisierung vorhandener Werke

Fossile Energieträger sind endlich. Deshalb kann nicht unendlich lange auf Kohle, Öl, Gas und Uran gesetzt werden. Um die Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, ist die kurzfristige Modernisierung von Kohlekraftwerken zu forcieren; Neubau von Kohlekraftwerken ist jedoch abzulehnen. NRW als Wirtschaftstandort in Deutschland muss und kann hier für andere Bundesländer ein Zeichen setzen, und mittel bis langfristig Lösungsansätze finden, einerseits aus der Abhängigkeit von Öl, Gas, Kohle und Uran zu gelangen, andererseits mit neuer moderner und damit zukunftsweisender Technologie die Wirtschaft stärken. Zudem werden damit tausende Arbeitsplätze geschaffen und gesichert, wobei gleichzeitig für eine sauberere Umwelt (Luft, Wasser, Boden) gesorgt wird. Eine zukunftsfähige Energieversorgung der Bevölkerung kann nur bedeuten: Ausstieg aus Kohle und Atomkraft.

38. Atomausstieg jetzt

Nordrhein-Westfalen muss das Atomrisiko so schnell wie möglich beenden.

Der Betrieb von Atomkraftwerken und die Lagerung des Atommülls in unsicheren Hallen unmittelbar neben dem Reaktorgebäude stellt ein nicht zu verantwortendes Risiko dar und ist zur Energieversorgung nicht nötig. Ähnlich risikoreich sind die Atomanlagen zur Anreicherung von Uran (Gronau) sowie das Brennelement-Zwischenlager (Ahaus).

Die ÖDP im Landtag wird auf eine möglichst rasche Beendigung der Atomgefahr drängen und alles daran setzen, den Strombedarf zu reduzieren und die benötigten Mengen durch dezentrale, moderne Anlagen – möglichst mit Kraft-Wärme-Koppelungstechnik – zu ersetzen.

Atommüll-Aufbereitungsanlagen sowie Brennelemente-Lager sind dann kurzfristig überflüssig und können mittelfristig geschlossen werden. Ebenso sind langfristig Atom-Transporte verzichtbar.

Diese nicht leicht zu bewältigende Aufgabe müssen wir anpacken, weil nach einem jederzeit möglichen großen Unfall in den AKW Grohnde und Lingen (liegen in unmittelbarer Nähe von NRW!) sowie in den UAA Gronau, BZA Ahaus nicht nur ganz Nordrhein-Westfalen unbewohnbar sein könnte.

39. Haftpflicht für Atomkraftwerke

Atomkraftwerke sind sowohl eine andauernde latente Gefährdung für die unmittelbare Umgebung, als auch noch 100 km darüber hinaus. Ein auftretender GAU wäre daher verheerend. Deshalb müssen die Atomkraftbetreiber für die verbleibende Nutzungszeit für in die Haftpflicht genommen werden können. Diese müssen daher entsprechende Rücklagen für einen Ernstfall bilden.

40. Abbau aller Steuerprivilegien für die Atomkonzerne

Würden den Betreibern der Atomanlagen alle nötigen Pflichten auferlegt (z.B. volle Haftpflicht bei einem Unfall, volle Versteuerung der Rücklagen), wäre der Atomstrom unbezahlbar teuer.

41. Keine Atomtransport durch NRW

Gefährdungen der Bevölkerung durch Stopp der Atomtransporte verringern

Bei jedem Transport von Atommüll ist die Bevölkerung gefährdet. Oftmals werden Transporte nicht einmal öffentlich gemacht; das gilt für Straße wie Schienentransporte. Durch einen Stopp der Transporte von Atombrennstäben und anderen Atom-Müll würde die Gefahr eines atomaren Unfalls (höher klassifiziert als ein Unfall mit Gefahrgut) auf den Straßen und Schienen in NRW minimiert werden. Ziel kann nur sein, endlich aus der Atomenergie auszusteigen, und den Atom-Lobbyisten die Rechnung für diesen unmenschlichen Energieträger in Rechnung zu stellen.

42. Flugverbot rund um Atomanlagen

Leider muss angesichts der Terrorgefahr auch mit dem Allerschlimmsten gerechnet werden: Angriffe aus der Luft auf Atomkraftwerke und Zwischenlager. Hier nützt keine „Vernebelung“. Nur weiträumige Flugverbotszonen rund um alle Atomanlage können rechtzeitige Abwehrmaßnahmen ermöglichen. Wir treten dafür ein, diese Vorsorge zu treffen, auch wenn dadurch der Flugverkehr eingeschränkt werden muss.

Verkehr

Die Verkehrswende ist in aller Munde, sie steht inzwischen in vielen Programmen, jedoch wer gleichzeitig weiterhin den Flugverkehr ausbauen will, der hat nichts verstanden. Wir müssen verstehen: Eine Abkehr vom Öl ganz ohne Verzicht auf lieb gewonnene Gewohnheiten ist nicht zu schaffen.

Straßenverkehr

43. Tempolimit 120

Die Lobby der Autokonzerne hat bei uns bisher verhindert, was fast überall auf der Welt selbstverständlich ist: Ein allgemeines Tempolimit. Hohes Tempo bedeutet

Energieverschwendung und größere Unfallrisiken, also Gefährdung des Gemeinwohls. Auch die langfristigen Exportchancen und die Sicherung der Arbeitsplätze bei den nordrheinwestfälischen Autokonzerne erfordern eine andere Produktausrichtung, als die am unzeitgemäßen Tempowahn.

Wir meinen, dass die Landesregierung alles dafür unternehmen muss, ein realistisches Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h und auf Überlandstraßen von 100 km/h durchzusetzen.

44. Vorrang von Schienen und Wasserwegen vor Straßen

Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass in spürbarem Umfang der Güter- und Personenverkehr von der Straße auf die Schiene und/oder Wasserweg verlagert wird. Diese Verkehrswende ist möglich, wenn durch staatliche Förderung der wasser- oder schienengebundenen Beförderung einerseits (z.B. ermäßigter Mehrwertsteuersatz) und durch Verteuerung der Transportleistungen auf der Straße (z.B. Erhöhung der

Mineralölsteuer, Ausweitung der LKW-Maut auf alle Straßen) die finanzielle Anreize geschaffen werden. Dies kann aufkommensneutral durchgeführt werden. Zusätzlich ist der Staat angehalten, die Infrastruktur für den Schienen- bzw. Wasserverkehr ökologisch verträglich auszubauen.

Sofern dies Angelegenheiten des Bundes sind, ist das Land Nordrhein-Westfalen angehalten, im Rahmen des Bundesrates und anderer maßgebender Gremien auf die Bundesregierung einzuwirken.

45. Stopp des Straßenausbaus

Das Straßennetz in NRW ist hinreichend ausgebaut. Jeder weitere Ausbau durch die Landesbehörde Straßen NRW würde oftmals neben der Zerstörung der Landschaft und der damit verbundenen Flächenversiegelung erhebliche Folgekosten mit sich ziehen. Deshalb sind bei der derzeit desolaten Haushaltslage des Landes Gelder im Straßenbau vorwiegend für Beseitigung von Schäden an Straßen und Brücken bereit zu stellen.

Die Verlängerung von Autobahnen, aber auch den Neubau von Bundes- und Landstraßen lehnen wir im Grundsatz ab, weil jede neue Straße zusätzlich Verkehr erzeugt. Hierbei unterstützen wir diejenigen Bürgerinitiativen, die sich gegen neue Fernstraßen wenden. Überschüssige finanzielle Mittel müssen dem Schienennetz zugutekommen.

Gleichwohl unterstützen wir örtliche Initiativen und die Naturschutzverbände bei ihrem Einsatz für den Bau von Ortsumgehungen.

46. Ballungsgebiete entlasten

Der zunehmende Schwerlastverkehr belastet besonders die Menschen an den Straßen der Ballungsgebiete. Durch die elektronischen Navigationssysteme werden viele Kraftfahrzeuge inzwischen auch über bislang weniger genutzte Nebenstrecken geleitet. Im Ruhrgebiet z. B. bewegt sich der internationale Fernverkehr nicht nur über die großen Autobahnen an dessen Rändern, sondern durchquert auch dicht besiedelte, hoch empfindliche Regionen wie z.B. den Essener Süden.

Daher treten wir dafür ein, den Fernverkehr in Ballungsgebieten durch intelligente Verkehrsführung auf wenige Hauptstrecken zu konzentrieren.

47. Tempo 30 in Wohnstraßen

In reinen Wohnstraßen ist das Fahren mit 50 km/h nicht notwendig und nahegelegene kommunale Verbindungsstraßen sind schnell zu erreichen. In den Kommunen sind daher die Wohnstraßen, die keine Verbindungsfunktion haben, zu Tempo 30-Zonen umzuwandeln.

Dies dient sowohl der Verkehrssicherheit, als auch der Wohn- und Lebensqualität. Das Land NRW muss hier die Kommunen fordern und fördern.

48. Für fahrradfreundliche Städte und Gemeinden

Das Fahrrad ist in vielen Regionen wieder ein wichtiges Verkehrsmittel geworden, das nicht nur in der Freizeit stark genutzt wird, sondern auch für Beruf und Einkauf an Bedeutung gewinnt. In vielen Städten und Regionen muss jedoch noch viel für die Verbesserung von Radwegen und ihrer Verkehrssicherheit getan werden. Damit das Fahrrad eine echte Alternative zum Auto z. B. für Kurzstrecken werden kann, sind Fahrradkonzepte im Rahmen der Programme für Klimaschutz und Energieeinsparung der Städte und Gemeinden durch das Land finanziell zu unterstützen. Diese Konzepte müssen individuell für jede Stadt und Region unter Beteiligung der Fachverbände erstellt werden, in Ballungsgebieten selbstverständlich städteübergreifend.

Schienenverkehr / Öffentlicher Nahverkehr

49. Verbesserung des ÖPNV

Trotz der Bevölkerungsdichte im Land erlebte NRW einen massiven Abbau an Eisenbahninfrastruktur. Beispiele wie die Rurtalbahn und die Euregiobahn zeigen, dass ein Großteil dieser Strecken sinnvoll reaktiviert werden kann. Statt teurer Prestigeprojekte fordert die ÖDP eine flächendeckende Bahn für alle, die durch ein gutes Bus- und Rufbusangebot ergänzt wird, und dass Straßenbahn und Eisenbahn wie in Karlsruhe vernetzt werden.

Insbesondere soll die Landesregierung dafür sorgen, dass in ganz NRW Fahrräder kostenlos in den Regionalzügen mitgenommen werden können. Bei Ausschreibungen von Regionalstrecken sollen die nordrhein-westfälischen Eisenbahngesellschaften darauf achten, dass genug Kapazität zur Fahrradbeförderung angeboten wird.

50. Bürgerbahn statt Börsenbahn

Ein leistungsfähiges Schienennetz ist für ein zukunftssicheres Verkehrssystem unverzichtbar. Deshalb treten wir dafür ein, das Schienennetz wie das Straßennetz als Gut der gesamten Bürgerschaft in öffentlich-rechtlichem Eigentum zu belassen.

Demokratie

Die Demokratie ist zu stärken. Daher tritt die ÖDP für eine klare Trennung von Wirtschaft und Politik ein. Konzernspenden an Parteien müssen verboten werden. Ebenso müssen Politiker ihre Nebeneinkünfte veröffentlichen.

51. Frei von Konzernspenden

Parteispenden von Konzernen und Verbänden müssen verboten werden.

Große Konzerne und Verbände überweisen jedes Jahr hohe Beträge als Spenden an CDU, CSU, SPD, FDP und an die Grünen (die genauen Summen sind im Internet unter www.gekaufte-politik.de) einzusehen. Wir halten dies für eine Form von legaler Bestechung und haben uns selbst verpflichtet, solche Spenden nicht anzunehmen. Wir fordern die klare Regel im Parteiengesetz: Spenden von juristischen Personen an Parteien müssen verboten werden. Die ÖDP nimmt als einzige Partei keine Spenden von Konzernen und Verbänden an. Sie ist deshalb absolut unabhängig.

52. Wahlalter auf 16 Jahre senken

Von den Befugnissen und Aufgaben der Bundesländer ist die Bildungshoheit die Entscheidende. Insofern ist es unverständlich Jugendlichen ab 16 das Wahlalter bei Kommunalwahlen zu gestatten (was völlig sinnvoll ist), es Ihnen aber wenn es sie am meisten betrifft, nämlich im Schul- und Hochschulbereich, nicht zuerkennen.

53. Gerechteres kommunales Wahlrecht

Das aktuelle Einstimmenwahlrecht bei den Kommunalwahlen in NRW ist veraltet und bietet kaum Möglichkeiten die persönlichen Vorlieben und politischen Vorstellungen. Daher ist dieses Wahlrecht auch in fast allen anderen Bundesländern modernisiert worden.

Auch in NRW muss ein kommunales Wahlrecht mit Kumulieren und Panaschieren, also ein Wahlrecht, bei dem man auch Kandidaten unterschiedlicher Parteien wählen kann und zudem mehrere Stimmen auf einen Kandidaten vergeben kann, eingeführt werden. Die ÖDP-NRW unterstützt in diesem Zusammenhang auch die Vorschläge für ein neues

Wahlrecht von Mehr Demokratie e.V. (www.nrw.mehr-demokratie.de).

54. Für mehr Demokratie

Politikverdrossenheit, Wahlmüdigkeit, Desinteresse – dies sind nur einige Symptome für den aktuellen Zustand unserer Demokratie. Doch eine Gesellschaft lebt von dem Engagement und der aktiven Mitwirkung aller. Die demokratische Verantwortung jeder und jedes Einzelnen bildet das Fundament der Demokratie.

Deshalb macht sich die ÖDP stark für drei Säulen der Demokratie:

- Repräsentative Demokratie (Parlament u.a.)
- Direkte Demokratie (Volksinitiativen etc.)
- Partizipative Demokratie (Permanente Bürgerbeteiligung an demokratischen Prozessen wie z.B. bei städtischen Budgets)

55. Kein Freikaufen von Straftaten

„Die Kleinen hängt man, die Großen können sich freikaufen...“ Bundesratsinitiative zur Änderung des §153a StPO

Mit nur 2 Monatsgehältern (3,2 Millionen €) hat sich der Chef der Deutschen Bank, Josef

Ackermann, am 29.11.2006 in einem Strafverfahren freigekauft – ganz legal. Paragraph 153a StPO ermöglicht die Einstellung eines Verfahrens gegen Geldauflage. Diese Regelung von 1975, zur Entlastung der Justiz bei Massendelikten von geringer Schuld gedacht, wurde 1993 massiv ausgeweitet und dient heute in großem Umfang der Haftverschonung bei Wirtschaftskriminalität oder prominenten Angeklagten.

Die ÖDP tritt dafür ein, die Regelung von 1975 auf den ursprünglichen Zweck zurückzuführen, um dem Rechtsstaat und dem Rechtsempfinden der Bürger gerecht zu werden.

56. wirksame Bekämpfung der Korruption

Korruption zerstört das Vertrauen in den Rechtsstaat und gefährdet, wie das Beispiel Siemens zeigt, in erheblichem Umfang Arbeitsplätze. Polizei und Staatsanwaltschaft ist in Zusammenarbeit mit anderen Behörden der Einblick in die Finanzaktionen der Tätergruppen und der Zugriff auf illegale Gewinne zu erleichtern. Dazu gehört die verfassungskonforme Neufassung der Vermögensstrafe ebenso wie der Ausschluss bestechender Unternehmen von öffentlichen Aufträgen (Korruptionsregister).

57. Nebeneinkünfte veröffentlichen

Veröffentlichung aller „Nebeneinkünfte“ der Landtagsabgeordneten, Staatssekretäre und Minister .

Der Bürger hat ein Recht, die Unabhängigkeit der Politikerinnen und Politiker zu überprüfen. Dazu muss er sich ohne großen Aufwand darüber informieren können, welche Nebeneinkünfte ein Politiker bezieht und welche Leistungen er für wen erbringt.

58. Aufsichtsräte für Politiker tabu!

Politiker, egal, ob auf kommunaler oder höherer Ebene dürfen nicht einem Aufsichtsrat einer nichtöffentlichen Firma angehören, da ansonsten Verstrickungen zwischen persönlicher und politischer Arbeit nicht mehr ausgeschlossen werden können.

59. Wechselverbot für Politiker

Der unmittelbare Wechsel von Politikern und Beamten in die Wirtschaft muss gesetzlich verboten werden.

Nicht nur Ex-Kanzler Schröder und Ex-Bundesminister Müller, auch der ehemalige Bayerische Wirtschafts-

und Verkehrsminister Wiesheu sowie der Ex-Umweltminister Werner Schnappauf haben schlechte Beispiele gegeben: Erst am Kabinettstisch, dann ohne Übergang an den Schalthebeln der wirtschaftlichen Macht! Eklatant der Fall Bruno Thomauske, der zunächst im Bundesamt für Strahlenschutz die Zwischenlager an den Atomkraftwerken genehmigte und dann zum Atomkraftwerksbetreiber Vattenfall wechselte. Erst nach einer mindestens 2-jährigen Übergangsfrist sollten ehemalige Berufspolitiker bezahlte Funktionen in Unternehmen annehmen dürfen.

60. Rechtsweg garantieren

Das Grundrecht der Rechtsweggarantie (Art. 19 Abs. 4 GG) ist auch auf der Landesebene zu wahren. Die Streichung des außergerichtlichen Widerspruchsrechts gegen kommunale Verwaltungsakte in NRW halten wir für verfassungswidrig, weil ärmere Bevölkerungsschichten sich die Gerichtsgebühren vor den Verwaltungsgerichten nicht leisten können. Daher wird die ÖDP das kommunale Widerspruchsrecht wieder einführen.

Wirtschaft und Arbeit

Arbeit innerhalb ökologischer Prozesse ist nachhaltig und sinnstiftend. Wo der Neoliberalismus sich selbst das Wasser abgräbt, wird durch die Steuerreform für Arbeit und Umwelt aus der Wirtschaft ein System von Kreisläufen. Und nur so erhält sie die materiellen Grundlagen für uns und andere.

61. Ökologisch-soziale Marktwirtschaft

Wir treten für die soziale Marktwirtschaft ein nach dem Motto:

„Ökonomie nur im Einvernehmen mit Ökologie“.

Im Markt regelt sich nicht alles von selbst. Deshalb fordern wir neben sozialen auch ökologische Mindeststandards.

Umweltfreundliche Wirtschaftspolitik schafft mehr Anreize für bessere Energie-Effizienz sowie Technologie-Innovationen für Erneuerbare Energien. Die Initiierung von mittelfristigen Projekten, wie Solartechnik auf allen Dächern, mehr Blockheizkraftwerke, Erdwärme- und Biogas-Anlagen sowie flächendeckendes Gastankstellennetz und dezentrale Stromversorgung können dabei eine große Hilfe sein. In den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, technischer und praktischer Umweltschutz gibt es sehr hohe Potentiale um Arbeitsplätze auszubauen und zu sichern.

Mit der Vision „Ökonomie im Einvernehmen mit Ökologie“ können wir eine ökologischsoziale Marktwirtschaft realisieren. Wir sehen uns darin von der nordrhein-westfälischen Verfassung und vom Grundgesetz bestätigt.

62. Öko-Steuer-Reform

Kilowattstunden mit Abgaben belasten – menschliche Arbeitsstunden entlasten

Wir treten für eine umfassende, schrittweise Steuerreform für Arbeit und Umwelt ein. Die extrem hohen Abgaben und Steuern auf legale Arbeitsstunden sind ökologisch und ökonomisch unsinnig. Arbeit ist zu entlasten und Energie- und Rohstoffverbrauch zu belasten. Damit wird legale Arbeit bezahlbar und Schwarzarbeit weniger attraktiv. Vor allem Dienstleistungen (Pflege, Krankenhaus, Kindergarten), aber auch Forschung und Entwicklung erhalten Auftrieb. Gleichzeitig entstehen Anreize zur Energieeinsparung.

63. Entlastung für Ausbildungsbetriebe

Spürbare Anerkennung für Ausbildungsbetriebe: Die Sozialbeiträge für Lehrlinge werden aus der Steuerkasse bezahlt.

Ausbildungsbetriebe leisten Wertvolles für die Allgemeinheit. Deshalb wollen wir, dass die

Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die Ausbildungsvergütung entfallen und solidarisch aus der Steuerkasse (z.B. durch eine Steuer auf Flugzeugtreibstoff) bezahlt werden. Die Prüfungsgebühren sind von den Kammern zu tragen, nicht vom Ausbildungsbetrieb.

64. Gleichstellung zwischen Frau und Mann und Ja zu Mindestlöhnen

Gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Landesverfassung NRW muss der Lohn der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn. Das gilt auch für Frauen und Jugendliche.

Das heißt für uns: Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen. Die Arbeit von Mann und Frau ist gleichzustellen. Diesen Verfassungsaussagen fühlen wir uns verpflichtet!

65. Kommunale Trinkwasserversorgung

Die marktradikalen ökonomischen Ideologen predigen die Privatisierung als Allheilmittel. Dagegen treten wir dafür ein, Bereiche der Grundversorgung in öffentlich-rechtlicher Verantwortung (z.B. bei den Gemeinden) zu behalten: Die Trinkwasserversorgung gehört dazu.

66. Wachstum braucht Wurzeln

Innerhalb Deutschlands und vor allem auch innerhalb Nordrhein-Westfalens herrschen und entstehen völlig unterschiedliche Wirtschafts- und Lebensbedingungen. Dies führt zu Wanderbewegungen, zu verlassenenen Regionen auf der einen, und zu aus dem Ruder laufenden Wirtschaftsregionen auf der anderen Seite. Die nordrheinwestfälische Landesregierung unterstützt diese explosionsartigen Entwicklungen durch einseitige Investitionen in die Infrastruktur von „Boom-Regionen“ geradezu (z. B. Flughafenausbau von Regionalflyghäfen), ohne dass gerade in solchen Regionen in den letzten Jahrzehnten jemals eine hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen gewesen wäre. Solche Regionen haben mit den Folgekosten zu kämpfen (Verkehrslärm, überproportionaler Zuzug mit Nachfolgekosten und Zerstörungen sozialer Gefüge, Abwanderung gewachsenen Handwerks, hohe Bodenpreise, Flugverkehr und – lärm, starke Fluktuation, ausufernde Gewerbegebiete, hohe Lebenshaltungskosten).

Wir treten für eine Entwicklung verschiedener Regionen unter dem Aspekt der Belastungsfähigkeit ein.

67. Gewerbesteuer an die Landkreise

Den Wildwuchs bei Gewerbegebieten wirksam abstellen

Wir treten dafür ein, dass künftig die Gewerbesteuer an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt wird und nicht mehr an die einzelnen Gemeinden. Die heutige Regelung ist ein Hauptgrund dafür, dass jede Gemeinde um die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten bemüht ist und so die Landschaft zerstört wird. Als Ausgleich für den Einnahmeverlust bei den Gemeinden ist die Kreisumlage drastisch zu senken. Die Kosten für die Infrastruktur von Gewerbegebieten sind nach der Neuordnung vom Landkreis an die jeweilige Gemeinde zu erstatten.

Finanzen

Die finanzielle Lage Nordrhein-Westfalens ist prekär. So beträgt die jährliche Nettoneuverschuldung 2009 und 2010 jeweils knapp 6 Milliarden Euro. Wie mangelhaft die Haushaltsführung unter Schwarz-Gelb, als auch besonders unter Rot-Grün war, wird deutlich, wenn man beachtet, dass von den 6 Milliarden Neuverschuldung allein knapp 4,5 Milliarden Euro für die Zinszahlungen alter Schulden aufgebracht werden müssen. Wenn dieser Kurs beibehalten wird, rutscht NRW immer tiefer in eine Schuldenspirale.

68. Weitere Verschuldung verhindern

Abbau des Schuldenberges – Spielraum für die nächsten Generationen.

Nach wie vor werden auch in NRW unnötige Großprojekte geplant und durchgeführt. Die Regionale-Förderung des Landes ist ab sofort zu kürzen. Unökologische und unökonomische Subventionen sind zu streichen und die Einsparungen für Energiesparmaßnahmen, erneuerbare Energien und zur Haushaltsentlastung zu verwenden. Desweiteren muss versucht werden, im Verwaltungsbereich spürbar zu kürzen.

69. Den aktuellen Solidarpakt kündigen

Jedes Jahr muss NRW über 1 Milliarde Euro im Rahmen des Solidarpaktes an die ostdeutschen Bundesländer abführen. Dabei sind die Ausstattungen unserer Hochschulen oft unzureichend und NRW findet sich bei der Pisa-Studie nur im Mittelfeld wieder, während die ostdeutschen Unis Studierende für ihre moderne Ausstattung suchen müssen und Sachsen bei Pisa an der Spitze steht.

Die teilungsbedingten Sonderlasten waren notwendig und mehrere ostdeutsche Regionen benötigen weiterhin zusätzliche finanzielle Unterstützung. Dies ausschließlich an der Wiedervereinigung fest zu machen, ist jedoch mittlerweile unzureichend, da NRW durch seine starke industrielle Prägung in den letzten zwei Jahrzehnten ebenfalls stark mit dem Strukturwandel zu kämpfen hatte.

NRW muss anstreben, dass es bei der Diskussion um den Solidarpakt nicht um Ost-West-Bedürftigkeit, sondern um Infrastrukturmangel geht. So muss der „Soli“ reformiert werden, dass er nicht ausschließlich ostdeutsche Länder, sondern strukturschwache west- und ostdeutsche Regionen unterstützt und dabei auch Lasten der betroffenen Kommunen auffängt.

70. Für Sparsamkeit und solides Wirtschaften

Der begonnene Abbau von überflüssiger Mehrfachbearbeitung in der Verwaltung ist zu begrüßen. Aber pauschale Stellenstreichungen ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf und die Funktionsfähigkeit des Landes sind abzulehnen. Die jährlichen Berichte des Landesrechnungshofes müssen konsequent beachtet und umgesetzt werden.

Verschwender von Steuergeldern sollen zur Rechenschaft gezogen werden. Dies muss auch für die Mitglieder der Landesregierung gelten. Soweit Schulden nachweislich durch Korruption entstanden sind, sind der Korruptierer und der Bestochene vorrangig vor dem Land in Anspruch zu nehmen.

Bauprojekte des Landes müssen stärker kontrolliert werden, um die Verschwendung von Landesgeldern aus Repräsentationsgehab zu vermeiden. Ein „schlanker“ Staat (Verkleinerung des Landtags, Zusammenlegung von Ministerien, Reduzierung der Zahl der Staatssekretäre) kann zu einer Minderung der Staatsausgaben beigetragen.

In diesem Sinne setzt sich die ÖDP in NRW weiterhin für eine strikte Beschränkung auf das Notwendige ein. Wir plädieren ferner für eine ausreichende, freie Finanzausstattung der

Gemeinden, Städte und Landkreise. Das Zuschusssystem des Landes ist zu reformieren, um Projektgrößen weit jenseits des tatsächlichen Bedarfs zu verhindern.

71. Schwarzarbeit bekämpfen

Die Schattenwirtschaft bildet in NRW eine milliardenschwere Wirtschaftsgröße. Hier werden die Angebote des Staates, wie Ausbildung und Infrastruktur, in Anspruch genommen, ohne sich an den notwendigen Aufwendungen zu beteiligen. Die Verfolgung und Bekämpfung von Schwarzarbeit, als auch Steuerhinterziehung im großen Rahmen, ist auszuweiten.

72. Selbstverwaltung erhalten

Das Konnexitätsprinzip muss beachtet werden

Die Kommunen in NRW haben einen schweren Stand. Immer mehr Aufgaben (Ganztagsschule, U3-Betreuung, ...) werden ihnen vom Land NRW auferlegt, ohne dass das Land auch für den notwendigen finanziellen Ausgleich sorgt. So bestellt das Land immer mehr und die Kommunen müssen dafür zahlen. Die finanzielle Situation fast aller Kommunen in NRW ist daher prekär. Viele Kommunen haben zu dieser Situation auch selber beigetragen, jedoch werden alle von diesen ungerecht verteilten Landesaufgaben getroffen.

Das Konnexitätsprinzip muss eingehalten werden, so dass die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden erhalten bleibt.

73. Arme Kommunen vom Soli befreien

Mehr noch als das Land NRW ächzen fast alle Kommunen NRWs unter den „Soli“-Abgaben. Neben einer prinzipiellen Reform des „Solis“ (s. o.) muss sich NRW dafür einsetzen, dass von der Pleite bedrohte Kommunen (wie z.B. die meisten Ruhrgebietsstädte) von den Solidarabgaben temporär befreit werden.

Hier muss das Land die betroffenen Städte und Gemeinde auch bei evtl. Verfassungsklagen unterstützen.

Familie

Die Leistungen von Eltern in der Kinderbetreuung und -erziehung ist endlich als Arbeit anzuerkennen und zu bezahlen. Die Wahl zwischen Fremdbetreuung und eigene Erziehung in der Familie ist den Eltern zu überlassen. Durch finanzielle Unterstützungen muss hier eine echte Wahlfreiheit erreicht werden.

74. Erziehungsgehalt als Anerkennung

Wir fordern, dass die Leistung von Eltern in der Kinderbetreuung und -erziehung endlich als Arbeit anerkannt und bezahlt wird.

Dazu gehören der Ausbau von Teilzeit-Erwerbsmöglichkeiten, ein familiengerechtes Rentensystem, ein verminderter Mehrwertsteuersatz für Kinderartikel, die regelmäßige Anpassung von staatlichen Leistungen für Kinder und die Einführung eines Erziehungsgehaltes, das den Namen auch verdient. Erst dann können sich Eltern frei entscheiden, ob sie erwerbstätig sein oder zugunsten der Erziehung ihrer Kinder auf Erwerbstätigkeit verzichten wollen. Milliarden nur in den U3- und den Ganztagsbetreuungs-Ausbau zu investieren lehnt die ÖDP NRW ab, ist Steuerverschwendung und nicht gerecht gegenüber den Eltern, die sich bewusst für die Kinder-Betreuung von zu Hause aus entscheiden.

Eine bedarfsgerechte Einrichtung von Betreuungsplätzen sollte als Ziel den Kommunen ermöglicht werden und würde durch die Ausschüttung des ÖDP-Erziehungsgehaltes finanziert. Bildungsarmen Familien sollte der Weg zu mehr kostenloser Bildung in sprachlicher sowie auch erzieherischer Hinsicht ermöglicht werden. Außerdem sollten landesweite Modelle erarbeitet werden, die durch Kontrolle der Jugendämter und Ärzte, die Familien unterstützen und beraten.

75. Unterstützung für alle schwangeren Frauen

Ob ein Kind geboren wird, hängt nicht alleine von der Mutter ab. Wir werden alles tun, damit Schwangerschaftskonflikte besser gelöst werden und der Mut zum Kind gestärkt wird – auch der Mut, ein Kind mit Behinderung anzunehmen. Kinderfeindliche Strukturen sind überall abzubauen, die Beratung und Begleitung der Eltern ist zu verbessern, und die materielle Sicherheit muss durch ein Erziehungsgehalt von mindestens 1000.- Euro pro Monat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes gewährleistet sein.

76. Honorierung der Erziehungsleistung

Die Notwendigkeit der Bezahlung der Erziehungsarbeit ergibt sich aus unserem Rentenrecht und ist daher eigentlich eine Verpflichtung des Bundes. Nordrhein-Westfalen trägt aber über den Bundesrat eine Mitverantwortung. Durch das Rentenrecht werden alle heutigen Kinder verpflichtet, später allen heute Erwerbstätigen, auch denen, die selbst keine Kinder hatten, eine Rente zu finanzieren. Eltern erhalten dafür bisher keine angemessene Gegenleistung. Hierin liegt die Hauptursache für die zunehmende Verarmung der Familien. Eltern und Kinder haben daher einen Anspruch auf Solidarität, der am besten durch ein Erziehungsgehalt (siehe ÖDP-Modell Erziehungsgehalt für Familien) erfüllt werden kann.

77. Freie Wahl des Lebensstils für Mütter und Väter

Bis zur Einführung eines bundesweiten Erziehungsgehalts fordert die ÖDP ein nordrheinwestfälisches Landes-Erziehungsgehalt von 1000.- Euro bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes. Dieses ist sozialversicherungs- bzw. steuerpflichtig und ersetzt Sozialleistungen wie z.B. das SGB II und SGB XII (Arbeitslosengeld II bzw. „Hartz IV“). Damit soll allen Eltern die Wahlfreiheit ermöglicht werden: Sie können mit dem Geld entweder eine Kinderkrippe nutzen, eine Betreuungskraft anstellen oder sich selbst ohne finanziellen Nachteil der Kindererziehung widmen.

78. Familiengerechtes Rentensystem

Für eine steuerfinanzierte Grundrente – die Erziehungsleistung der Eltern muss als Rentenbeitrag anerkannt werden!

Von NRW sollte der Anstoß kommen, ein wirklich familiengerechtes Rentensystem zu schaffen: Eltern müssen heute für die Kinderkosten aufkommen und Beiträge für die Versorgung der Rentnergeneration zahlen. Kinderlose haben diese Doppelbelastung nicht. Da es aber künftig viele Kinderlose geben wird, wird die künftige Generation der Erwerbstätigen mit der Zahlung der Renten an die eigenen Eltern und an zahllose, kinderlos gebliebene alte Menschen überfordert sein.

Wir fordern ein familiengerechtes Rentensystem, bei dem eine Grundrente für alle aus Steuern auf jedes Einkommen (z.B. auch auf Kapitalerträge) finanziert wird. Die Erziehungsleistung der Eltern muss als Renten-Beitrag honoriert werden! Dauerhaft kinderlose Menschen müssen einen Teil der gesparten Kinderkosten als Vorsorge für das eigene Rentenalter in eine Kapitalversicherung einbringen.

79. Realistisches Existenzminimum für Kinder

Für eine realistische Berechnung der Kinderkosten beim Existenzminimum.

Die Berechnung des Existenzminimums für Kinder ist teilweise absurd unrealistisch. So werden derzeit für Schulbedarf pro Kind und Monat lediglich 1, 76 Euro angesetzt! Diese Berechnung muss dringend der Realität angepasst und alle kinderbezogenen Leistungen des Staates (z.B. Kindergeld, Landeserziehungsgeld) mindestens im 2-Jahres-Rhythmus dynamisiert werden. Zum Vergleich: Die Bezüge der Landtagsabgeordneten werden mit einer Automatik-Formel jährlich an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst!

Soziales

Sozial sein heißt gerecht sein! Wir treten für ein gerechtes Sozialsystem ein. Gerecht heißt, individuell abgestimmt. Niemand darf benachteiligt sein.

Besonderen Wert legen wir auf die Erhaltung der Familie, weil sie den wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Aufbau eines stabilen Sozialwesens am besten gerecht wird. Familienarbeit in Erziehung und Pflege muss daher durch ein sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt anerkannt und der Erwerbsarbeit gleichgestellt werden.

Kinder, Jugendliche und alte Menschen müssen besonders individuell und in kleinen Gruppen gefördert,

erzogen und gepflegt werden. Behinderten Menschen ist mit größerer Rücksicht zu begegnen. Die Absicherung dieser Vorhaben ist finanziell und strukturell zu verbessern. Die BürgerInnen müssen vor Kriminalität in Ausgewogenheit zum Erhalt der Grundrechte geschützt werden. Arbeitsplätze zu erhalten oder aufzubauen muss billiger sein, als sie zu vernichten. Sozialleistungen für die Ausbildung muss die Staatskasse anstatt der Betriebe übernehmen. Eine Steuerreform für Arbeit und Umwelt führt zu einer sozialeren Gesellschaft.

80. Ohne Sonntage gäbe es nur Werktage

Das Leben ist nicht nur zum Shoppen da, eine Gesellschaft besteht nicht zuerst und allein aus Konsum und Kommerz. Der arbeitsfreie Sonntag ist „ein Wert an sich“.

Deshalb engagiert sich die ÖDP – wie auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Dezember 2009 – für einen verstärkten Sonntags-Schutz. Denn Sonn- und Feiertage als reguläre Tage der Arbeitsruhe dienen allen: den Beschäftigten im Einzelhandel (überwiegend Frauen), den Familien, kleinen und mittleren Betrieben, Vereinen und Gemeinden, der Gesellschaft insgesamt.

81. Integrationsfreundliche Gesellschaft

Eine integrationsfreundliche Gesellschaft auch in schwierigen Zeiten bewahren

Mit großer Sorge sieht die ÖDP die Zunahme von Ausländerfeindlichkeit und rechtem Gedankengut in Teilen der Gesellschaft. Die ÖDP steht für den mühsamen Weg der Integration derer, die bei uns eine neue Heimat gesucht und gefunden haben. Als wichtigsten Faktor für das Gelingen der Integration sehen wir die Sprache. Daher wollen wir mit der Sprachförderung im Kindergartenalter beginnen und auch die Eltern miteinbeziehen. Gerade weil wir in Deutschland nicht die Probleme der ganzen Welt lösen können, wollen wir eine Politik betreiben, die über die Grenzen hinausschaut und Verantwortung für das Entstehen gerechter Strukturen in einer globalisierten Welt übernimmt.

82. "Reiche" Schuldnerberatung

Für eine bessere finanzielle Ausstattung der Schuldnerberatung

Die Verschuldung von Privatleuten nimmt zu. Oft verschulden sich schon Jugendliche (Handyrechnung!) ganz erheblich. Die Schuldnerberatung der Kommunen und Freien Träger leiden unter Personalmangel, so dass viele Fälle wegen langer Wartelisten verzögert bearbeitet werden – obwohl in diesem Bereich oft besonders rasch gehandelt werden muss.

Wir treten daher dafür ein, dass die finanzielle Ausstattung der Schuldnerberatung verbessert und kontinuierlich an den realen Bedarf angepasst wird.

83. Zweitwohnsitzsteuer abschaffen

Studenten nicht weiter mit unsinnigen Kosten belasten

Die ÖDP in Nordrhein-Westfalen ist für die Abschaffung der Zweitwohnungssteuer für Studierende in den Kommunen. Zahlreiche Studierende die mit Zweitwohnsitz nahe ihren Universitäten wohnen müssen Zweitwohnungssteuer bezahlen, wenn sie nicht ihren Hauptwohnsitz verlagern. Damit trifft die Steuer jedoch genau die, die meist über geringe Einkünfte verfügen.

84. "Neue" Altenheime

Umbau und Umstrukturierung der Altenheime auf neue Wohnformen

Nötig ist ein Investitionsprogramm zur Umstrukturierung aller Einrichtungen auf neue Wohnformen, in

denen nachweislich Pflege und menschenwürdiges Leben alter Menschen besser gewährleistet ist. Um dies zu ermöglichen, muss in vielen traditionellen Heimen umgebaut werden: Küchen, Bäder und Treffpunkte müssen dezentralisiert und für neue Wohnformen (z.B. Wohngruppen) eingerichtet werden.

85. Zusammenlegung von Pflege- und Krankenkassen

Damit sich gute Pflege auch ökonomisch lohnt!

Wenn eine Einrichtung so gut pflegt, dass der betroffene Mensch in eine niedrigere Pflegestufe kommt und es ihm z.B. wieder möglich ist, das Bett zu verlassen und ohne Hilfe zu essen, zahlt die Pflegeversicherung weniger Geld an die Einrichtung. Umgekehrt führt die Verschlechterung des Zustandes zu höheren Leistungen. Ein solches System negativer Anerkennung ist schlicht Irrsinn.

Nordrhein-Westfalen sollte sich dafür einsetzen, dass gute Pflege belohnt wird. Sinnvoll wäre es, Krankenkassen und Pflegekassen zusammenzuführen, damit Pflege und Behandlung koordiniert und Unklarheiten bei der Zuständigkeit vermieden werden: Heute werden z.B. vorbeugende Mittel oft nicht bezahlt, weil sich weder die eine noch die andere Kasse zuständig fühlt. Erst wenn Krankheit oder Unfall bzw. die Verschlechterung des Pflegezustandes eingetreten sind, fließt das Geld.

86. Heimaufsicht durch Regierungsbezirke

Die Heimkontrollen müssen kommunal unabhängig durchgeführt und verschärft werden (mindestens 1x jährlich). Um Heimträger zu entlasten sind die vielfachen Prüfinstanzen (z.B. Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Gewerbeaufsicht, Gesundheitsamt, Brandschutz, Baubehörde) zu bündeln und Heimmachsauen gemeinsam durchzuführen.

87. Beurteilung von Altenheimen

Die Ergebnisse der Prüfungen der Pflegeeinrichtungen sind verbraucherfreundlich zu veröffentlichen. Wie gut oder wie schlecht eine Einrichtung der Altenpflege ist, können künftige Bewohner oder deren Angehörige derzeit kaum oder nur unter erschwerten Bedingungen und „gefiltert“ erfahren. Wir fordern, dass die Ergebnisse der Prüfungen durch Heimaufsicht und medizinischen Dienst der Kassen (MdK) in leicht zugänglicher Form veröffentlicht werden. So können gute Heime mit ihrer Leistung werben und weniger gute Einrichtungen Anreize bekommen, Fehler rasch abzustellen.

88. Unterstützung von Familien bei der Pflege

Angehörige pflegebedürftiger Menschen müssen in die Lage versetzt werden, diese auf Wunsch in der gewohnten häuslichen Umgebung zu pflegen. Die Einführung eines sozialversicherungspflichtigen Gehaltes für pflegende und erziehende Familien (vgl. „Erziehungsgehalt“) sowie damit verbundene unterstützende Maßnahmen durch anerkannte Pflegedienste würde pflegebedürftigen Menschen ein würdiges Leben im Kreise ihrer Angehörigen ermöglichen.

89. Vernetzung ambulanter und stationärer Pflege

Die ÖDP tritt für eine bessere Vernetzung ambulanter und stationärer Pflege ein. Ziel soll sein, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Hierzu gehört auch die Förderung besonderer Wohnformen, um z.B. bei Verringerung des Pflegebedarfs den Wechsel aus stationärer Pflege in die ambulante Pflege, z.B. in eine Senioren-Wohngemeinschaft zu ermöglichen. Ebenso gehört hierzu eine Verbesserung der Tages- und Nachtpflegeangebote. Dies ist menschlich und ökonomisch sinnvoll.

90. Qualität in Pflegeheimen

Die Prüfung der Pflegeeinrichtungen muss auf das Wohlergehen der Heimbewohner besonderes Augenmerk

legen.

Die aktuellen Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen legen besonderes Augenmerk auf Infrastruktur der Einrichtung bzw. auf die Prozess- und Strukturqualität. Im Vordergrund sollte jedoch die Ergebnisqualität, d.h. die Qualität der Pflege und das Wohlergehen der Bewohner, stehen. Ziel muss eine aktivierende Pflege sein. Erst in zweiter Linie sollten bei passivierender oder defizitärer Pflege die Prozess- und Strukturqualitäten genau betrachtet und Verbesserungspotentiale der Einrichtungen in diesem Bereich herausgearbeitet werden. Sollten diese wiederholt nicht genutzt werden, sollten im Interesse der Bewohner Sanktionen möglich sein.

91. Rücknahme drastischer Sozialkürzungen

Die letzten Jahre waren gekennzeichnet von teilweise drastischen Kürzungen im Sozialwesen durch die Landtagsregierungen. Das darf so nicht fortgesetzt werden. Kürzungen bei Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, bei Blinden, bei der Jugend- und Familienhilfe und bei der Insolvenzberatung lehnt die ÖDP ab.

Gesundheit

Unsere Gesellschaft neigt dazu, Menschen krank zu machen: Belastung, Erfolgsdruck, Ängste, Suchtgefahren kratzen am Wohlbefinden. Menschen brauchen starke Hausärzte und Apotheker vor Ort. Und sie brauchen die Freiheit sich für die Heilmethode ihrer Wahl zu entscheiden – finanziert durch eine Bürgerversicherung.

92. Echter Nichtrauchererschutz

Der größere Teil der Bürgerinnen und Bürger in NRW sind Nichtraucher. Sie haben einen Anspruch darauf, vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens geschützt zu werden. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für erwachsene Gäste und Angestellte im Gastronomiebereich.

Daher fordert die ÖDP einen echten Nichtrauchererschutz: Für rauchfreie Gaststätten ohne gesetzliche Schlupflöcher und Ausnahmen. Bereits im Dezember 2009 hat die bayerische ÖDP einen großen Erfolg erzielt: Rund 1,3 Millionen Menschen unterstützen dort das Volksbegehren „Für echten Nichtrauchererschutz“

93. Verbot der Embryonenforschung

Der medizinische Fortschritt muss ohne Verbrauch menschlicher Embryonen gelingen.

Wir stehen zum strengen deutschen Embryonenschutzgesetz. Die Würde des Menschen ist von Anfang an unantastbar. Hier gilt es ein Tabu zu wahren: Von Anfang an darf menschliches Leben nicht zum Material für die Forschung herabgestuft werden.

94. Keine Patente auf Leben !

Wir lehnen es ab, dass Patente und damit Vermarktungsmöglichkeiten für Leben in all seinen Erscheinungsformen erteilt werden.

95. Alternative Heilverfahren

Die ÖDP setzt sich seit ihrem Bestehen für die Anerkennung, Förderung und weitere Erforschung alternativer Heilverfahren ein. Ziel ist stets die Förderung des komplementären Ansatzes, also der optimalen Ergänzung und Zusammenarbeit von Schulmedizin und alternativen Methoden. Die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen sind gut beraten, diesen Ansatz zu unterstützen und seriöse, alternative Heilverfahren zu honorieren. An den Universitäten und in der Ausbildungspraxis sind wissenschaftlich

akzeptable alternative Heilverfahren stärker zu berücksichtigen.

In der ÖDP engagieren sich viele Vertreterinnen und Vertreter sowohl von schulmedizinischen als auch von alternativ-heilenden Berufen für das gemeinsame Ziel der Sicherung einer lebenswerten Zukunft. Neben einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem sind dafür auch umfassende Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention erforderlich, insbesondere eine engagierte und sachkundige Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten, Gesundheit durch ausgewogene Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung und der Förderung der ganzheitlichen Lebensfreude zu erhalten.

96. Der Patient entscheidet

Wir lehnen ein Gesundheitssystem ab, das den Patienten bevormundet.

Nur die persönliche Eigenverantwortung der Menschen für ihre Gesundheit sichert auf die Dauer die Bezahlbarkeit der Sozialsysteme, Eigenverantwortung erfordert aber auch Wahlmöglichkeiten. Grundpfeiler sind die freie Arzt - und Apothekenwahl. Abgelehnt wird ein Gesundheitssystem, das Leistungen nach Finanzlage rationiert und eine individuelle Behandlung erschwert oder gar unmöglich macht. Eine gerechte und ausreichende Finanzierung des Gesundheitssystems soll künftig nach dem Modell der „Bürgerversicherung für alle“ erfolgen.

97. Leistungskatalog der Arzneimittel

Die ÖDP tritt dafür ein, dass apothekenpflichtige, insbesondere pflanzliche, Arzneimittel wieder zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen gehören.

Die Streichung dieser Arzneimittel war ein Eingriff in die ärztliche Therapie-Freiheit und eine erhebliche Verschlechterung für die Kassenpatienten. Nebenwirkungsarme und in der Anwendung sichere Arzneimittel, die zudem noch billiger sind als ihre verschreibungspflichtigen Ersatz-Präparate, dürfen dem Patienten nicht vorenthalten werden. Denn immer weniger Patienten können diese aus eigener Tasche bezahlen. Deshalb wird eine kurzfristige Einsparung auf Kassenseite mit der Gefahr einer Verschleppung bzw. Verschlimmerung der Krankheiten erkauft, was später zu höheren Kosten führt.

98. „sprechende“ Medizin besser honorieren

Künftig muss Nordrhein-Westfalen bei allen Änderungen im Gesundheitswesen darauf achten, dass die „sprechende“ Medizin (ganzheitliche Betrachtung der Patientenpersönlichkeit, ausführliche Beratungsgespräche, Präventionsempfehlungen...) besser honoriert wird - z.B. durch einen festen, garantierten Fallwert. Heute werden Arzt und Ärztin für den Einsatz von Apparaten und Medikamenten besser bezahlt als für hilfreiche, gründlich und zuwendend geführte Gespräche.

99. Pro Hausarzt - Contra Medizin-Konzern

Für eine flächendeckende Versorgung mit Hausärzten spricht viel: Kurze Wege sparen Energie. Alte Menschen können „medizinische Zentren“ oft nur schwer erreichen. Die persönliche und oft langjährige Begleitung der Patienten reduziert Kosten und ermöglicht eine fachliche Koordination der Behandlungsprozesse im differenzierten Gesundheitssystem.

Hausarztpraxen sind gerade auf dem Land geschätzte Arbeitgeber. Sie tragen zur sozialen Stabilität bei, weil sie auch in kleineren Orten qualifizierte Arbeitsplätze – oft in Teilzeit - bieten. Nordrhein-Westfalen muss sich bei allen Gesetzgebungsprozessen dafür einsetzen, dass die Hindernisse abgebaut werden, die heute junge Ärztinnen und Ärzte abschrecken, Hausarzt zu werden.

100. Stärkung der Apotheken vor Ort

Wir verteidigen die persönlich-verantwortlich geführte Apotheke gegen anonyme „Supermarkt-“ und Internet-Strukturen

Die persönlich-verantwortlich geführte Apotheke gehört zur unabdingbaren Grundstruktur der mittelständischen Wirtschaft mit einem hohen, qualifizierten Arbeitsplatzangebot. Wie die Hausarztpraxis ist sie für die Basisversorgung vor allem auch im ländlichen Raum unverzichtbar. Nordrhein-Westfalen muss dazu beitragen, die Gesetzgebung in Bund und Europa so zu gestalten, dass beratungsarme „Apothekenketten“ von Handelskonzernen verhindert werden können und der Versandhandel zumindest von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wieder verboten wird. Nur so lässt sich eine sichere, flächendeckende Rund-um-dieUhr-Versorgung aufrechterhalten.

101. Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel

Wir befürworten eine Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel von jetzt 19 auf 7 Prozent wie in anderen EU-Ländern. Dies bewirkt einerseits eine Senkung der Krankenkassenausgaben für Arzneimittel, andererseits verbilligt es für die Bevölkerung den Preis jener Arzneimittel, die sie selbst bezahlen müssen (vor allem auch im alternativ-naturmedizinischen Bereich).

102. Wohnortnahe Krankenhäuser

Um die flächendeckende wohnortnahe Versorgung mit Krankenhäusern der Grundversorgung sicherzustellen, darf die Finanzierung der Krankenhäuser nicht noch weiter reduziert werden (durch zu geringe Fallpauschalen oder den Rückzug der Kreise und Bezirke aus der Finanzierung), sondern muss wieder auf einen angemessenen Stand gebracht werden. Renditeorientierte Medizinkonzerne können keine ausreichende Versorgung leisten.

103. Genehmigungs- und Abgabepflicht für Mobilfunkmasten

Die Privilegierung von Sendeanlagen für den Mobilfunk (keine Baugenehmigung nötig) muss beendet werden. Wir treten dafür ein, dass jeder Sender genehmigungspflichtig wird.

Mobilfunk-Konzepte, wie es z. B. in der Stadt Attendorn gibt, sollten zu kommunalen Pflichtaufgaben gehören und im Immissionsschutzgesetz verankert sein.

Weiterhin tritt die ÖDP in NRW für eine kommunale Abgabenbesteuerung der Sendemasten ein. Dafür muss jede Mobilfunkanlagen mit einer Kommunalen Abgabepflicht z. B. 1.000 € pro Anlage und Jahr (ähnlich wie in unserem Nachbarland Belgien und wie bei Planungen in Frankreich) belegt werden.

104. Mobilfunkgrenzwerte senken

Nordrhein-Westfalen muss auf eine rasche und wirksame Verschärfung der Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung dringen; die Planung von Sendernetzen muss unter dem Aspekt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes geschehen und nicht nach den Interessen der Betreiberkonzerne.

Die von Staat und Industrie propagierte Sorglosigkeit im Umgang mit Mobilfunkstrahlung ist fahrlässig und gefährlich. Wir verlangen die Orientierung aller Planungen und Grenzwerte am vorsorgenden Gesundheitsschutz. Es müssen mindestens die Vorsorgewerte unserer Nachbarländer Schweiz und Österreich gelten.

105. Kabel statt Funk

Gesundheitsrisiken durch drahtlose Telekommunikationstechnik vermeiden.

Drahtlose Computernetzwerke (WLAN), schnurlose Digitaltelefone (DECT) und andere funkbasierte Kommunikationstechnologien (z.B. Bluetooth) erhöhen, wie Mobilfunksendeanlagen, das Gesundheitsrisiko. In Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden ist daher (gemäß den Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz) auf diese Technologien zu verzichten. Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen bei der Optimierung der Telekommunikationstechnik im vorgenannten Sinn auch finanziell.

106. Kabel-DSL fürs Land

DSL flächendeckend ermöglichen – Gesundheitsvorsorge erfordert Verzicht auf Funk-DSL

Schnelle Internetzugänge sind in Nordrhein-Westfalen entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Wegen der Gewinnmaximierung werden drahtgebundene DSL-Zugänge zugunsten von Funklösungen nicht angeboten. Mediziner kritisieren besonders die breitbandige Signalübertragung durch Digitalfunk. Nordrhein-Westfalen muss drahtgebundene DSL-Zugänge bedarfsgerecht finanzieren und die Aufnahme in die Universaldienste des Telekommunikationsgesetzes fordern.

Jugend

In der Jugend liegt die Zukunft. Für sie darf uns nur die beste Erziehung und Ausbildung gut genug sein. Und wir müssen sie schützen vor der Verantwortungslosigkeit so mancher Medien: Gewaltverherrlichung oder Computer-Sucht sind schlechte Baumeister für eine bessere Gesellschaft.

107. Grundausbildung statt Jugendarbeitslosigkeit

Wir wollen, dass arbeitslose Jugendliche in staatlicher Verantwortung eine Ausbildung bekommen.

Immer noch werden arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildungsstelle meist erfolglos zum tageweisen Berufsschulbesuch verpflichtet. Dieses System ist für alle Beteiligten höchst belastend. Solchen Jugendlichen muss eine staatlich organisierte, berufliche Grundausbildung in Vollzeit vermittelt werden.

108. Verstärkte Jugendförderung

Die in den Kommunen stattfindende Jugend-, Kinder- und Jugendsozialarbeit darf nicht weiter von gekürzt werden, auch an landesweite Projekte und landesweite Jugendverbandsarbeit darf nicht gespart werden. Die lokal stattfindende Jugendarbeit von Verbänden, Kirchen und unabhängigen Vereinen erreicht die Jugend meist effektiver als städtische Einrichtungen. Diese Arbeit darf daher nicht als Klientel-Arbeit der jeweiligen Verbände angesehen, sondern der Nutzen für die Gesellschaft muss im Vordergrund stehen.

109. Jugendstrafverfahren beschleunigen

Neben der Prävention ist beim Umgang mit Jugendkriminalität die rasche Konsequenz nach der Tat von besonderer pädagogischer Bedeutung. Eine lange Verfahrensdauer ist im Bereich der Jugendgerichte besonders ärgerlich und gefährdet den Zweck.

Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass hier durch Personalmehrung und durch einen rascheren Verfahrensgang zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten eine wesentliche Verkürzung des Zeitraums zwischen Tat und Konsequenz erreicht wird.

Sicherheit

Das gemeinschaftliche Leben in unserer Gesellschaft wird beeinträchtigt und bedroht durch gezielte Aggressionen und Unfallsituationen. Sowohl das Zusammenleben, als auch der miteinander müssen effektiv verbessert und gesichert werden. Die sichere Gesellschaft ist die Grundlage für eine soziale Gesellschaft.

110. Innere Sicherheit nur durch grundlegende Sozialkompetenz

Die Voraussetzung für ein sicheres Miteinander; d. h. in einer sicheren Gesellschaft zu leben, liegt hauptsächlich in fundierten Strukturen vernünftiger, ausgewogener und fairer Sozialpolitik.

Das Lernen von sozialem Verhalten in der Gruppe ist Grundlage einer gesunden sozialen Gesellschaft auch im Erwachsenenalter. Das gilt für alle Gesellschaftsschichten und Nationalitäten. Hier sind die Schulen und

Kirchen, sowie Sport- und Kulturvereine gefragt. Soziales Engagement in diesen Institutionen muss besonders gefördert und belohnt werden (Ehrenamtsarbeit), denn gegenseitige Rücksichtnahme hat in einer gewachsenen Gesellschaft hohe Priorität. Heranwachsende haben so eine adäquate Grundlage, mit einem gesunden Rechtsempfinden ihre eigene Sozialkontrolle zu entfalten. Das fängt in der Familie an, darf aber bei den Schulen, Vereinen und sozialen Einrichtungen sowie den Kirchen nicht aufhören.

Allgemeinbildung in Familie und Schule sowie die Nachbarschaftshilfe können positiv dazu beitragen.

Mehr Bürgerbeteiligung gibt mehr (Selbst-)Sicherheit für den Einzelnen, aber auch für die Gemeinschaft. Transparenz durch Aufklärung und dadurch begreifbare direkte Demokratie fördert die innere Sicherheit, für die sich die ÖDP auch in Nordrhein-Westfalen einsetzt.

111. Frieden ist die Voraussetzung von Sicherheit

Frieden zu schaffen, zu Hause oder im öffentlichen Raum muss ein Ziel von Politik sein.

Gewaltfreiheit zwischen den Menschen, egal welcher Herkunft, ist ein wichtiges Gut.

Friedensarbeit muss in der Familie anfangen und über kommunale Friedensbemühungen im öffentlichen Raum hinausgehen. Auch Politiker in der Landespolitik müssen die richtigen Weichen stellen und Kommunen in der Friedensarbeit unterstützen. Dazu muss die Landesregierung finanzielle Mittel für den Frieden in unserer Gesellschaft bereitstellen. Ihre Repräsentanten selbst sollten Vorbild und Vorreiter für den Frieden sein. Klare politische Friedensäußerungen sind hier hilfreich, z. B. durch zeitgerechte Beteiligung bei Friedenskundgebungen sowie die Unterstützung von Friedensinitiativen auf kommunaler Ebene.

112. Qualifiziertes Personal bei Sicherheits- und Ordnungsbehörden

In den letzten Jahrzehnten ist es von Seiten der Landesregierungen SPD/Grüne wie auch CDU/FDP versäumt worden, für genügend Nachersatz für pensionierte Polizeibeamte zu sorgen. Dasselbe trifft im Bereich der Ordnungsdienste oft auch für Kommunen zu. In Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und anderen überörtlichen Gremien muss das Thema Personalmangel im Rahmen innerdeutscher Sicherheit kommunal wie landesweit hinreichend geprüft und Lösungsansätze gefunden werden.

Um ausreichende Sicherheitsstandards zu gewährleisten, muss für ausreichend qualifiziertes Personal bei Polizeibehörden und Ordnungsämtern kurzfristig gesorgt und dauerhaft vorgehalten werden.

113. Klarheit über Gewalt und Kriminalität schaffen

Es gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Fakt jedoch ist, dass immer noch zu viele Verletzte und Tote bei Verkehrsunfällen, als auch bei Straftaten zu verzeichnen sind.

Die Statistiken von Gewalt und Kriminalität sind jedoch oft schwankend, je nachdem, aus welchem Blickwinkel die Politik das Problem angeht. Die Darstellungen in diversen Veröffentlichungen stimmen mit den wirklichen Zahlen oft nicht überein. Die Gründe sind vielschichtig – allein diese Ursachen zu ergründen ist eine Herausforderung für die politisch Verantwortlichen um Gewalt- und Kriminalprävention zu optimieren.

114. Kleinkriminalität nicht vernachlässigen

Es ist ein untunliches Mittel, wenn Kleinkriminalität nur verwaltet, aber nicht genug für deren Aufklärung getan wird. Jeder Polizeibeamter muss genügend Zeit für ergebnisorientierte Recherchen haben, um auch diese Delikte zu bekämpfen. Selbstverständlich muss darüber hinaus bei der Bekämpfung von organisierter u. ähnlich schwerer Kriminalität die optimale personelle und materielle Ausstattung gewährleistet bleiben.

Zu Vermeidung von Gewaltdelikten, insbesondere durch Jugendliche, sind Präventionsmaßnahmen sehr wichtig. Hier müssen Schulen, soziale Institutionen sowie christliche und muslimische Einrichtungen in der

Aufklärungs- und Bildungsarbeit einbezogen werden.

115. Schutz von Minderjährigen verbessern

Wir meinen, der Schutz von Minderjährigen vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch muss durch bessere Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen verbessert werden. Das soll durch bessere Absprachen zwischen den jeweiligen zuständigen Jugendämtern und Polizeibehörden unter Einbeziehung von Kinderärzten erfolgen.

Darüber hinaus sind enge Kontakte in Form der Vernetzung zwischen den unterschiedlichsten kommunalen Behörden und gesellschaftlichen Institutionen im Rahmen von Ordnungspartnerschaften dringend erforderlich, um sowohl das derzeitige Gewaltpotential als auch die Kriminalitätsraten in der Gesellschaft zu reduzieren und den Schutz Minderjähriger zu verbessern.

116. Über Unfallfolgen aufklären

Wir wollen nicht ausschließlich reglementieren, sondern durch Anreize für mehr Aufklärung über die Folgen von Unfällen sorgen. So sind drogenabhängige bzw. alkoholsüchtige Menschen davon zu überzeugen, „die Finger vom Steuer“ zu lassen, ältere Menschen davon zu überzeugen, bei zu erwartenden Verkehrsgefährdungen den Führerschein abzugeben. Nach unserer Überzeugung kann bei jedem Verkehrsteilnehmer mit Anreizen, z. B. durch Befreiung von Straf- oder Bußgeldern, mehr Verständnis für Unfallgefahren erreicht werden, als durch Bestrafung. Das Ziel muss sein, Verkehrsteilnehmer durch Aufklärung über Unfallfolgen zu mehr Rücksicht füreinander zu sensibilisieren.

117. Gefahren auf Straßen und Schienen bestrafen

Jeden Tag sterben in Deutschland und NRW Menschen bei Unfällen oder werden schwer verletzt. Oft handelt es sich bei den Verursachern um „alte Bekannte“, also rücksichtslose Fahrer. Solchen Uneinsichtigen muss mit der ganzen Härte der bestehenden Gesetze begegnet werden, um Schaden von Unbeteiligten möglichst fernzuhalten.

Ebenso sind Betriebe zu behandeln, die aus Profitgier Sicherheitsmaßnahmen ignorieren, und damit die Sicherheit von Fahrgästen – im Bus- oder im Schienenverkehr – gefährden.

118. Sicherheit durch Bildung und Sozialkompetenz

Die Überforderung von Lehrerinnen und Lehrern in unseren Schulen ist hausgemacht. Zu wenig qualifiziertes Personal führt zu immer mehr Unzufriedenheit bei Lehrern, Schülern und Eltern. Zu große Klassen und das neue Turbo-Abitur mit dem 12. Schuljahr löst in NRW zusätzliche Stressfaktoren bei allen Beteiligten aus (s. Bildung).

Eine gute Bildung für alle Bevölkerungsschichten bedeutet auch mehr Sicherheit für den Einzelnen. Eine ausreichende Anzahl von Sozialarbeiter und Schulpsychologen in vernetzten Schulen von Städten und Gemeinden in NRW führt damit zu mehr Sicherheit in Schulen, auf

Schulhöfen und sogar im Wohnumfeld der Schülerinnen und Schüler.

119. Demonstrationsrecht stärken

Die mediale Überwachung bei polizeilichen Großeinsätzen wurde in den vergangenen Jahren, auch auf Grund brutaler Übergriffe zu Recht verstärkt. Jedoch muss auch Zivilisten ein Recht gegeben werden polizeiliche Übergriffe anzuzeigen. Daher müssen alle Polizeikräfte bei Großeinsätzen (wie Demonstrationen, Sportereignissen,...) eine Dienst bzw. Einsatznummer tragen und ansonsten auf Anfrage ihre Dienstnummer bzw. eine Identifizierungsnummer bekannt geben.

120. Vor Amokläufen schützen

Amoktaten von Schülern können oft nur in enger Kooperation zwischen Schulen und Polizei verhindert werden. Zum Schutz von Tätern und Opfern sind hier Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern zuständiger Institutionen zur Prävention unbedingt erforderlich.

121. Keine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben

Die ÖDP lehnt jede Privatisierung hoheitlicher Aufgaben von Behörden, Gerichten und Sicherheitsorganen des Staates ab, weil sich Demokratie und Rechtsstaat nur schützen lassen, wenn staatliche Macht und privatwirtschaftliche Profitinteressen sauber voneinander getrennt bleiben."

122. Atomanlagen und Transporte

Die Atomenergie in NRW ist ein sehr bedenklicher Un-Sicherheitsfaktor bzgl. der Gesundheit der Menschen in unserem Land. Die Störfälle der Anlagen in den letzten Jahren zeigen dies deutlich genug, zumal diese Anlagen immer älter werden und damit automatisch der Sicherheitsfaktor abnimmt. Ebenso sind die Transporte von Atommüll sicherheitspolitisch sehr bedenklich.

Kultur

Das Zusammenleben der Menschen in NRW ist geprägt von Kultur. Darunter sind nicht nur Sprache oder Essgewohnheiten zu verstehen, sondern die Bildung junger und erwachsener Menschen und deren Engagement als Gegenpol zu Verwahrlosung oder Sucht in einer zunehmend medial geprägten Gesellschaft.

123. „Kultur für den kleinen Geldbeutel“

Wir wollen, dass Bedürftige besonders günstige Eintrittskarten zu Veranstaltungen, öffentlichen Theatern, Konzertaufführungen und Ausstellungen erhalten. Der Ausschluss armer Menschen und ihrer Kinder von kulturellen Ereignissen stellt eine Schmälerung der Lebensqualität und der Entwicklungschancen dar.

124. Öffentlich-rechtliche Sender

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Fernsehen mit Top-Qualität – aber ohne Werbung und ohne Sponsoring durch Konzerne

Wir wollen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender eine ausreichende Finanzausstattung über Gebühren erhalten und dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei von allen politischen oder industriellen Beeinflussungen, aber auch ohne die Auswüchse des Quotenzwanges, ihrer journalistischen und künstlerischen Arbeit nachgehen können. Deshalb soll die Werbung in diesen Programmen nicht mehr erlaubt sein. Außerdem müssen die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sich auf die Kernaufgaben, die Sicherung einer Grundversorgung in den Bereichen Information und Unterhaltung, beschränken.

125. Rundfunkrat vom Volk gewählt

Die heutigen Rundfunkgesetze geben den Parteien und einzelnen gesellschaftlichen Instanzen besonders großen Einfluss auf die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Medien und auf die Landesmedienanstalten (Aufsicht über die Privatsender). Wir treten dafür ein, dass die Gebührenzahler (also die Bürger) über ein Wahlverfahren die Mitglieder der Aufsichtsgremien bestimmen. Das Recht zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten kann dabei den bisher vertretenen gesellschaftlichen Gruppierungen und neu zu gründenden Nutzerverbänden bzw. Verbraucherverbänden übertragen werden.

126. Gewaltfreies Fernsehen

Gewaltverherrlichung und Zynismus in den Medien stoppen – für eine umfassende Medienbildung

Mit berechtigter Sorge beobachten kritische Wissenschaftler negative Auswirkungen von zu viel und falschem Medienkonsum bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Es ist die Aufgabe der Rundfunkräte und der Landesmedienanstalten, besonders zynische und gewaltverharmlosende Sendungen schärfer als bisher zu beanstanden.

Die Sender sind zu verpflichten, Beiträge über die Wirkung von Medien in ihr Programm aufzunehmen. Besonders nötig ist aber eine kontinuierliche und praxisnahe Medienpädagogik in Kindergärten und Schulen sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Tierschutz

Die millionenfache, wissenschaftlich und kommerziell bedingte Tierausbeutung und Tierquälerei hat eine nie gekannte Dimension erreicht. Der alltägliche pervertierte Umgang mit unseren Mitgeschöpfen in Massentierhaltungen, Versuchslaboren und in vielen anderen Bereichen verstößt gegen alle ethischen und sittlichen Wertmaßstäbe und ist Folge einer weitgehend von profitorientierten Interessen beeinflussten Politik.

127. Tiertransporte beschränken

Transporte sind für die meisten Tiere mit enormen Stress und Beeinträchtigungen verbunden. Daher müssen die Rahmenbedingungen für Transporte verbessert und verschärft werden. Hunderte Kilometer weite Transporte finden statt, um kostengünstigere Schlachtereien zu erreichen. Dieser Preisvorteil wird nur durch das Leid der Tiere fabriziert. Daher müssen die Transportzeiten für Tiere eng begrenzt werden. Diese Auflagen müssen effektiv überprüft werden. So werden dezentrale, lokale Schlachthäuser erhalten und das Leiden der Tiere wird verringert.

128. Tierversuche vermeiden

In vielen Bereichen werden Tierversuche immer noch angewandt, obwohl adäquate Alternativen bestehen. Die Tierversuche müssen auf die notwendigsten Rahmen eingegrenzt werden. Vorreiter müssen hier die Universitäten sein, die auf vorhandene alternative Forschungs- bzw. Lehrmethoden umgreifen müssen. Auch die Entwicklung weiterer Tierversuchsalternativen sollte vom Land erforscht werden.

129. Tierschutz schützen

Der Tierschutz muss verstärkt kontrolliert werden. So sind auf Bezirksebene unabhängige und weisungsbefugte Tierschutzbeauftragte einzuführen.

Schlusswort

Die ÖDP ist eine Partei die nicht nur ein Thema abdeckt – sondern, wie die über 125 Punkte in diesem Programm zeigen, zu allen Bereichen Vorschläge, Veränderungen und Kompetenz aufzuweisen hat. Wir können in NRW viele Probleme lösen und viel verändern. Wir müssen es nur wählen. ÖDP.

Begründung

-